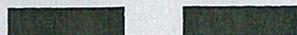


## Satzung zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung "Germerswang, Am Bahnhof"

Die Gemeinde Maisach erläßt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl I S. 127) folgende Satzung zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Germerswang, Am Bahnhof“:

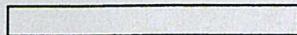
### § 1 Geltungsbereich



Grenze des Änderungsbereichs



bisherige Grenze des Geltungsbereichs



wegfallende Grenze des Geltungsbereichs

### § 2 Planungsrechtliche Zulässigkeit

Für das Gebiet „Germerswang, Am Bahnhof“ wurde eine Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 20.08.1996 erlassen. Durch diese Änderungssatzung wird das Grundstück Fl.Nr. 598 (T) in die Ortsabrundung einbezogen. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen einschl. des Änderungsbereichs richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

### § 3 Festsetzungen

- a)  Baugrenze
- b) In jedem der drei ausgewiesenen Baufenster sind max. zwei Wohneinheiten zulässig.
- c) Garagen und Stellplätze dürfen außerhalb der Baugrenzen angeordnet werden.
- d) Die Abstandsflächen nach Art. 6 Bayer. Bauordnung sind einzuhalten.
- e) Die Festsetzungen der Satzung in der Fassung vom 20.08.1996 gelten auch für diese Änderung.

### § 4 Hinweise

Die Hinweise der Satzung in der Fassung vom 20.08.1996 gelten auch für diese Änderung.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Änderungs-Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Maisach, den 25.11.1999  
Gemeinde Maisach

Landgraf  
1/ Bürgermeister



Maisach, den 25.11.1999  
Planfertiger:  
Bauamt der Gemeinde Maisach

*Köll*  
Köll

Erstfassung: 20.04.1999  
geändert: 25.11.1999  
geändert: 20.01.2000